



Schutzkonzept Jubla-Fäscht

Jubla Rüti Tann Dürnten

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	2
Ausgangslage.....	2
1 Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität.....	2
a) Krankheitssymptome.....	2
b) Risikogruppe	2
2 Abstand halten.....	3
a) Genügend Platz.....	3
b) Während der Aktivität.....	3
c) Vor und nach der Aktivität	3
3 Einhaltung der Hygieneregeln.....	3
a) Reinigung	3
b) Verpflegung.....	3
4 Präsenzlisten führen (Contact Tracing).....	3
a) Kontaktlisten.....	3
5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	4
6 Kommunikation des Schutzkonzeptes	4

Allgemeines

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll Jubla-Aktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Konkret geht es in diesem Schutzkonzept um das Jubla Fäscht. Das Jubla Fäscht soll alle die die mit der Jubla Rüti zusammenarbeiten zusammenbringen. Wir wollen feiern was wir zusammen erreicht haben und dabei die Chance nutzen, Informationen weiterzugeben. Es soll als Dankeschön dienen für alle die einen Beitrag zu einem unserer Lieblingsvereine.

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Somit sind Aktivitäten bis maximal 1000 Personen unter der Einhaltung eines Schutzkonzepts ab dem 17. Juli erlaubt. Bei Veranstaltungen mit über 300 Personen müssen Unterteilungen in Sektoren vorgenommen werden (siehe jubla.ch/corona FAQ) Kantone können weitere Schutzmassnahmen / Einschränkungen vorsehen.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität
2. Abstand halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortliche Person

1 Gesund und symptomfrei an die Jubla-Aktivität

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jubla-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Das kantonale Krisenteam wird bei einem positiven Testresultat einer Person, die an einer Jubla-Aktivität teilgenommen hat, informiert.

Das Schutzkonzept wird den Teilnehmenden vor dem Fest per Mail zugestellt. Am Jublafäscht richten wir vor dem Fest einen kleinen Stand ein bei dem Personalien aufgenommen und die Verhaltensregeln auf dem Festgelände erklären. Dort liegt ebenfalls das Schutzkonzept auf.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe (Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»):

- Personen ab 65 Jahren
- schwangere Frauen
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jubla-Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die Person an Jubla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist.

2 Abstand halten

a) Genügend Platz

Der Anlass wird im Freien durchgeführt. Durch die Durchführung im Freien besteht für alle Teilnehmenden ausreichend Platz.

Auf und um den Hof von Familie Fässler ist ausreichend Platz vorhanden.

b) Während der Aktivität

Während Jubla-Aktivitäten mit Kindern kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln eingehalten werden können. Daher ist Körperkontakt während den Programmaktivitäten grundsätzlich erlaubt, soll jedoch auf ein Minimum reduziert werden.

Zwischen anwesenden Erwachsenen sowie Erwachsenen und Kindern muss der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, tragen die Erwachsenen eine Schutzmaske. Diese wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

c) Vor und nach der Aktivität

Vor/nach der Veranstaltung sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätssort möglichst rasch verlassen.

3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene aufgestellt und mittels Plakat kommuniziert.

a) Reinigung

Die Toiletten werden stündlich vom vorgesehenen Ämtli kontrolliert. Ausserdem stellen wir Desinfektionsspender auf.

b) Verpflegung

Wir grillen. Geschirr und Besteck nimmt jede Person selber mit. Ebenso einen Stäckä zur Grillade. Vor dem Essen werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert. Um Dessert und Salate zu verteilen definieren wir ein Schöpfämtli das die Esswaren ausgibt. Dabei werden Handschuhe und Masken getragen.

4 Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

a) Kontaktlisten

Die Kontaktdaten werden am Eingang erfasst

Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht und vertraulich behandelt. Sie werden nur auf Anfrage der kantonalen Gesundheitsbehörde und nur zum Zweck des Contact Tracing an erstere weitergeleitet.

Durch die Eingangskontrolle wird sichergestellt das alle über die Behandlung der Daten informiert werden.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für dieses individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Scharleitung. Namentlich ist Tim Rothenbühler für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Folgende Aufgaben fallen an:

- Erstellen eines individuellen Schutzkonzepts
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam → Briefing am Morgen und Informationen per Chat
- Allgemeine Kommunikation an die Teilnehmenden über Umsetzung des Schutzkonzepts (bzw. Abstands- und Hygienemassnahmen) → Mail eine Woche vor Beginn und bei Einlass Festgelände.
- Präsenzlisten führen (Contact Tracing) → Bei Einlass Festgelände
- Absprache mit den Verantwortlichen der Räume → Absprache mit Familie Fässler
- Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während der Aktivität verantwortlich.
- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife bzw. Desinfektionsmittel
- Kommunikation mit den Eltern der Teilnehmenden an den Aktivitäten

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wurde am 07.09.2020 erstellt und basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes.

Die Scharleitenden kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern. Das Schutzkonzept ist stets online auf unserer Homepage zu finden. Die Kommunikation per Mail an alle Teilnehmer findet eine Woche vor Anlass per Mail statt.

Am Anlass ist das Schutzkonzept beim Eingang aufgelegt.